

## **Allgemeine Verkaufsbedingungen - NORDTREAT OY**

### 1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle Angebote, Offerten, Auftragsbestätigungen, Aufträge, Verträge, Lieferungen und Dienstleistungen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer in Bezug auf die Waren. Die Geltung von Einkaufsbedingungen oder anderen Bedingungen des Käufers ist ausgeschlossen. Änderungen, Ergänzungen oder Streichungen dieser allgemeinen Verkaufsbedingungen bedürfen der Schriftform und sind vom Verkäufer und vom Käufer ordnungsgemäß zu unterzeichnen.

### 2. Definitionen

„Vertrag“ bezieht sich auf alle schriftlichen und mündlichen Übereinkünfte oder Vereinbarungen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer in Bezug auf die Waren. Liegt kein schriftlicher Vertrag vor, kommt der Vertrag zustande, wenn der Auftrag des Käufers dem Angebot des Verkäufers entspricht oder der Verkäufer die Bestellung des Käufers bestätigt (je nachdem, was später eintritt). Der Begriff „Käufer“ bezieht sich auf eine Partei, die die Waren vom Verkäufer kauft. „Waren“ bezieht sich auf alle oder einen Teil der vom Verkäufer an den Käufer verkauften oder zu verkaufenden Produkte oder Dienstleistungen. Der Begriff „Verkäufer“ bezieht sich auf Nordtreat Oy oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen, das eine Vertragspartei ist.

### 3. Angebot und Preis

Die Preise in Angeboten, Auftragsbestätigungen oder Verträgen verstehen sich in Euro und enthalten keine Steuern, Zölle oder Abgaben, die jetzt oder in Zukunft auf die Waren erhoben werden. Der Verkäufer wird Steuern, Zölle und Abgaben auf den Verkaufspreis der Waren aufschlagen, wenn der Verkäufer gesetzlich verpflichtet ist, solche Steuern, Zölle und Abgaben abzuführen oder zu erheben, und diese Steuern, Zölle und Abgaben werden vom Käufer zusammen mit dem Preis gezahlt.

Jedes Preisangebot und/oder jedes Angebot des Verkäufers ist nur für 14 Tage ab dem Datum dieses Preisangebots und/oder des Angebots gültig, es sei denn, der Verkäufer hat schriftlich etwas anderes festgelegt. Alle vom Verkäufer offengelegten Dokumente und Informationen bleiben das alleinige und ausschließliche Eigentum des Verkäufers und dürfen vom Käufer nicht für andere Zwecke als die, für die sie vom Verkäufer offengelegt wurden, verwendet werden, und der Käufer hat diese Dokumente oder Informationen nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers an Dritte weiterzugeben.

### 4. Eigentum und Risikoübergang

Die Waren haben bis zur vollständigen Bezahlung durch den Käufer Eigentum des Verkäufers zu bleiben. Das Risiko des Verlusts und der Beschädigung der Waren geht gemäß den vereinbarten Lieferbedingungen vom Verkäufer auf den Käufer über. Die Lieferbedingungen lauten ab Werk, Vantaa (EXW, Incoterms 2020), sofern der Verkäufer nicht schriftlich etwas anderes vereinbart hat.

Sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben, sind die Spezifikation und die Qualität der Waren ausschließlich in der offiziellen schriftlichen Produktspezifikation des Verkäufers festgelegt.

#### 5. Zahlungsbedingungen

Sofern nicht anders vereinbart, beträgt die Zahlungsfrist für die Waren 14 Tage netto ab dem Rechnungsdatum des Verkäufers. Der Verkäufer hat Anspruch auf Verzugszinsen für verspätete Zahlungen ab dem Tag, an dem die Zahlung fällig war, bis zum Tag der tatsächlichen Zahlung sowie (ggf.) auf eine Entschädigung für Beitreibungskosten. Der Satz der Verzugszinsen liegt 8 Prozentpunkte über dem zum entsprechenden Zeitpunkt gültigen Satz der Hauptrefinanzierungsfazilität der Europäischen Zentralbank. Im Falle eines Zahlungsverzugs kann der Verkäufer nach schriftlicher Mitteilung an den Käufer die Erfüllung des Vertrags oder etwaiger Folgeverträge bis zum vollständigen Zahlungseingang aussetzen. Der Käufer ist nicht berechtigt, Schadensersatzansprüche für solche Verzögerungen geltend zu machen.

#### 6. Lieferung

Der Verkäufer ist zu Teillieferungen berechtigt, es sei denn, die Parteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart. Sollte der Verkäufer die Lieferung aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, verschieben müssen, hat der Verkäufer das Recht, die Waren nach dem ursprünglichen Liefertermin zu berechnen. Der Käufer ist nicht berechtigt, Schadensersatzansprüche für eine solche verzögerte Lieferung geltend zu machen. Darüber hinaus hat der Verkäufer Anspruch auf Ersatz der Lagerkosten, des Schadens, der durch das Veralten der Waren entsteht, sowie anderer Kosten, die durch die Verschiebung der Lieferung aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, verursacht werden.

#### 7. Haftungsbeschränkung

Der Verkäufer haftet gegenüber dem Käufer nicht für (i) entgangene Gewinne, (ii) Produktionsausfälle, (iii) Nutzungsausfälle, (iv) Umsatzausfälle, (v) entgangene Verträge oder Chancen, (vi) Verlust von Firmenwert oder (vii) für jeglichen besonderen, indirekten Schadenersatz oder für Folgeschäden bzw. Strafschadenersatz jeglicher Art und in jedem Fall, unabhängig davon, ob diese vom Verkäufer und/oder Käufer vorhersehbar waren oder nicht, und unabhängig davon, ob sie auf einem Vertrag, einer unerlaubten Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), einer Verletzung gesetzlicher Pflichten oder anderweitig aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag entstanden sind oder nicht. Die Gesamthaftung des Verkäufers aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag bzw. für alle Klagegründe ist auf den vom Käufer bezahlten Verkaufspreis der Waren beschränkt. Mit Ausnahme der ausdrücklichen Bestimmungen des Vertrages und im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang lehnt der Verkäufer alle Garantien, Bedingungen und sonstigen Konditionen ab und schließt diese aus, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gewährleistungen, Bedingungen oder sonstige Konditionen, zufriedenstellende Qualität, Eignung für einen bestimmten Zweck, Übereinstimmung mit der Beschreibung oder Nichtverletzung, jeweils unabhängig davon, ob diese durch Gesetz, allgemeines Recht, Gewohnheitsrecht, kollaterale oder sonstige Bestimmungen

impliziert sind. Der Käufer hat jederzeit die volle Verantwortung, die Eignung der Waren sicherzustellen und die notwendigen Inspektionen und Tests vor der Verwendung durchzuführen. Der Verkäufer haftet nicht für Sachschäden, die durch die Waren verursacht werden, oder für Schäden, die durch die Verwendung der Waren entstehen. Der Verkäufer übernimmt keine (ausdrückliche oder stillschweigende) Gewährleistung oder Haftung für die Eignung der Waren für einen bestimmten Zweck (selbst wenn dieser dem Verkäufer bekannt ist). Der Verkäufer übernimmt keine Produkthaftung, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Der Verkäufer garantiert nur die Übereinstimmung der Waren mit der offiziellen schriftlichen Produktspezifikation des Verkäufers, die für den Vertrag gilt. Der Käufer hat die Waren unmittelbar nach der Lieferung zu prüfen. Der Käufer muss den Verkäufer innerhalb von 30 Kalendertagen ab dem Datum der Lieferung über etwaige Reklamationen oder Beschwerden informieren. Der Verkäufer haftet nicht für eine Vertragswidrigkeit und/oder einen Mangel an irgendeinem Teil der Waren für mehr als 30 Kalendertage ab dem Datum der Lieferung. Die Haftung des Verkäufers für Vertragswidrigkeiten und/oder Mängel erstreckt sich nur auf die Reparatur oder den Ersatz der Vertragswidrigkeit und/oder des Mangels oder, nach Ermessen des Verkäufers, auf die Erstattung des Nettoverkaufspreises der Waren. Der Käufer entschädigt den Verkäufer und hält ihn schadlos, soweit der Verkäufer gegenüber einem Dritten für Schäden oder Verluste haftet, für die der Verkäufer dem Käufer gegenüber nicht vertragsgemäß haftet.

#### 8. Abtretung des Vertrags

Der Käufer ist nicht berechtigt, den Vertrag ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers ganz oder teilweise abzutreten. Der Verkäufer hat das Recht, den Vertrag ganz oder teilweise an ein mit ihm verbundenes Unternehmen abzutreten sowie seine Forderungen aus dem Vertrag an Dritte zu übertragen. Der Verkäufer hat das Recht, Unterauftragnehmer einzusetzen.

#### 9. Änderungen des Vertrags

Jegliche Änderungen des Vertrags und seiner Anhänge bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung, die von ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertretern des Verkäufers und des Käufers unterzeichnet ist.

#### 10. Höhere Gewalt

Keine der Parteien haftet für die Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen aus dem Vertrag aufgrund höherer Gewalt. „Höhere Gewalt“ umfasst unter anderem Streiks, Aussperrungen, Arbeitskämpfe, höhere Gewalt, Feuer, Stromausfall, Naturkatastrophen, Unruhen, Kriege und staatliche Maßnahmen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nur für die Dauer der höheren Gewalt. Ereignisse höherer Gewalt sind Ereignisse, die sich der Kontrolle der jeweiligen Partei entziehen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten und zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vernünftigerweise vorhersehbar waren und deren Auswirkungen nicht ohne unangemessene Kosten und/oder Zeitverlust für die betroffene Partei überwunden werden können. Die von einem Ereignis höherer Gewalt alle angemessenen

Maßnahmen und Handlungen, um die Folgen eines solchen Ereignisses zu begrenzen oder zu minimieren. Die Partei, die behauptet, von höherer Gewalt betroffen zu sein, wird die andere Partei unverzüglich schriftlich über das Eintreten und das Ende eines solchen Umstandes informieren. Beide Parteien sind berechtigt, den Vertrag durch schriftliche Mitteilung an die jeweils andere Partei zu kündigen, wenn die Erfüllung des Vertrages aus Gründen höherer Gewalt für mehr als sechs (6) Monate ausgesetzt ist. In einem solchen Fall ist keine der beiden Parteien verpflichtet, der anderen Partei den Schaden zu ersetzen, der durch die Nichteinhaltung des Vertrags entstanden ist.

#### 11. Kündigung des Vertrags

Der Käufer kann den Vertrag nur dann kündigen, wenn der Verkäufer eine wesentliche Vertragsverletzung begeht, die er nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen, nachdem der Käufer den Verkäufer von einer solchen Verletzung in Kenntnis gesetzt hat, behoben hat, und wenn diese Verletzung zu einer wesentlichen Nichterreichung des Vertragszwecks führt. Der Verkäufer kann den Vertrag kündigen, wenn der Käufer eine wesentliche Vertragsverletzung begeht, die er nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen, nachdem der Verkäufer den Käufer von dieser Verletzung in Kenntnis gesetzt hat, behoben hat.

#### 12. Geltendes Recht, Streitbeilegung

Der Vertrag unterliegt den Gesetzen Finnlands und wird in Übereinstimmung mit diesen ausgelegt, dies gilt unter Ausschluss der Bestimmungen über die Rechtswahl. Darüber hinaus findet das UN-Kaufrecht (angenommen am 16. September 1988, einschließlich jeglicher Inkraftsetzung oder Durchsetzung eines solchen Übereinkommens in einer Rechtsordnung) keine Anwendung auf den Vertrag. Jegliche Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche, die sich aus dem Vertrag oder im Zusammenhang mit dem Vertrag oder dessen Verletzung, Beendigung oder Gültigkeit ergeben, werden durch ein Schiedsverfahren gemäß der Schiedsordnung der finnischen Handelskammer endgültig entschieden. Der Sitz des Schiedsgerichts ist Helsinki, Finnland. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Englisch. Die Zahl der Schiedsrichter beträgt eins.